



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Abteilungsleiter
Dr. Ekkehard Wallbaum
Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
39104 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<https://www.kommunales-st.de>

Nur per E-Mail an: artenschutz@mwu.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 12.05.2026

Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Biber in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Dr. Wallbaum,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der überarbeiteten Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Biber in Sachsen-Anhalt Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich wird der Schutz des Bibers als streng geschützte Art ausdrücklich anerkannt. Die bisherigen Entwicklungen zeigen jedoch, dass die Population in einzelnen Regionen inzwischen ein Ausmaß erreicht hat, das zu erheblichen Nutzungskonflikten sowie zu wachsenden Belastungen für Kommunen führt.

1. Unzureichende Berücksichtigung besonders betroffener Kommunen

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Situation von Städten, Gemeinden und Landkreisen mit überdurchschnittlich hoher Biberdichte nicht ausreichend. In diesen Gebieten kommt es regelmäßig zu:

- erheblichen Schäden an kommunaler Infrastruktur (Straßen, Dämme, Entwässerungssysteme),
- Beeinträchtigungen gewerblicher Flächen sowie landwirtschaftlicher Nutzungen,
- Gefährdungen von Grundstücken und Gebäuden durch Vernässung, Unterspülungen und Untergrabungen,
- Einschränkungen für Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise durch überflutete Flächen und Wege.

Neben den Auswirkungen auf Grundstücke und Infrastruktur ist auch die Konflikt- und Gefährdungslage des Bibers im städtischen Bereich stärker zu berücksichtigen. Urbane Räume weisen aufgrund verdichteter Infrastruktur, intensiver öffentlicher Flächennutzung sowie hoher

Anforderungen an die Verkehrssicherheit besondere Herausforderungen auf, die in den Handlungsempfehlungen gesondert adressiert werden sollten.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen bleiben insoweit zu allgemein und bieten keine hinreichend differenzierten Lösungsansätze für besonders stark betroffene Kommunen.

2. Fehlende praktikable Eingriffsmöglichkeiten

Die vorgesehenen Maßnahmen sind überwiegend auf Einzelfallentscheidungen ausgelegt und in der praktischen Umsetzung mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden. Dies führt regelmäßig zu Verzögerungen, die bestehende Schadenslagen weiter verschärfen können.

Aus kommunaler Sicht besteht daher dringender Bedarf an:

- schnelleren und rechtssicheren Eingriffsmöglichkeiten,
- klar definierten Schwellenwerten für Maßnahmen bei hoher Populationsdichte,
- standardisierten und praktikablen Verfahren zur Gefahrenabwehr.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die in den Handlungsempfehlungen dargestellten Maßnahmen zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungs-, Personal- und Vollzugsaufwand auf kommunaler Ebene führen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Prävention, Monitoring, Gewässerunterhaltung sowie Konfliktbewältigung.

Die Handlungsempfehlungen sehen wiederkehrende Prüfungen, Abstimmungen mit Fachbehörden, Vor-Ort-Termine sowie die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen vor. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgaben ist mittelbar oder unmittelbar durch die Kommunen zu begleiten, ohne dass hierfür eine entsprechende personelle Ausstattung vorgesehen ist.

Bereits gegenwärtig bestehen im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung begrenzte personelle Kapazitäten, sodass zusätzliche Aufgaben lediglich eingeschränkt und nur unter Priorisierung wahrgenommen werden können. Es ist daher von einem personellen Mehraufwand auszugehen.

Aus kommunaler Sicht ist es sinnvoll, dass die Aufgaben, die in der Handlungsempfehlung theoretisch behandelt werden, auch praktisch umgesetzt werden. Im Kapitel 3 wird die Verantwortlichkeit und das Handeln der Biberkompetenzstelle des Landes dargestellt. Allerdings fehlt bislang eine tatsächliche praktische Tätigkeit. In der kommunalen Praxis ist in diesem Zusammenhang weiterhin unbeantwortet, welche Möglichkeiten für die Kommunen bestehen, wenn das vom Land organisierte Bibermanagement nicht oder nicht ausreichend greift oder wie mit eingefangenen Tieren umgegangen werden soll.

Die Biberkompetenzstelle wird auf Grund ihrer unzureichenden Besetzung als nicht in der Lage eingeschätzt, eine tragende Rolle bei der Lösung der bestehenden Grundsatzprobleme zu leisten. Das tatsächliche Bibermanagement findet derzeit durch die unteren Naturschutzbehörden und ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte statt.

3. Finanzielle Belastung der Kommunen

Die Beseitigung von Biberschäden sowie die Umsetzung präventiver Maßnahmen verursachen erhebliche Kosten, die derzeit vielfach von den Kommunen getragen werden müssen. Eine

angemessene finanzielle Unterstützung oder ein verbindlicher Ausgleichsmechanismus wird in den Handlungsempfehlungen bislang nicht ausreichend geregelt.

Ein Unterhaltungsverband hat hierzu beispielhaft eine Kostenermittlung vorgelegt, die die finanzielle Dimension der Umsetzung verdeutlicht. Für ein einzelnes Biberrevier werden unter anderem folgende präventive Maßnahmen angesetzt:

- Baumschutzmaßnahmen: ca. 1.400 €,
- Elektrozäune einschließlich Betrieb: ca. 600 € jährlich,
- Grabenschutzmaßnahmen: ca. 12.870 €,
- Rohr- und Drainagelösungen: ca. 2.880 €,
- Material- und Einbaukosten weiterer Sicherungsmaßnahmen: ca. 1.680 €,
- zusätzliche Schutzmaßnahmen an Gehölzen: ca. 2.880 €.

Insgesamt ergeben sich damit Kosten in einer Größenordnung von rund 31.000 € pro Biberrevier. Einzelne Städte gehen derzeit von etwa 20 Biberrevieren aus. Selbst bei einer lediglich anteiligen Berücksichtigung von 50 % ergibt sich daraus ein jährlicher Finanzbedarf von über 300.000 € allein für Präventionsmaßnahmen. Hinzu kommen die bereits steigenden Kosten im Bereich der Gewässerunterhaltung infolge zunehmender Biberaktivitäten, deren Entwicklung auch in den Handlungsempfehlungen ausdrücklich beschrieben wird.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden wäre.

Insbesondere im Falle bestehender Haushaltskonsolidierungen, in denen sich die Mehrzahl betroffene Kommunen befinden, bestehen nur sehr eingeschränkte Handlungsspielräume zur Übernahme zusätzlicher dauerhaft anfallender Aufgaben und finanzieller Belastungen.

4. Verwaltungsrechtliche Erfordernisse

Aus verwaltungsrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen folgende Voraussetzungen erfordert:

- eine eindeutige und rechtssichere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Land, Unterhaltungsverbänden und Kommunen, insbesondere mit Blick auf die Biberkompetenzstelle
- die Sicherstellung einer dauerhaften, auskömmlichen und verursachungsgerechten Finanzierung der entstehenden Mehrbelastungen,
- eine angemessene Berücksichtigung der kommunalen Leistungsfähigkeit im Rahmen der praktischen Umsetzung.

Ohne entsprechende Regelungen ist aus kommunaler Sicht davon auszugehen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene nur eingeschränkt möglich sein wird.

5. Forderungen

Vor diesem Hintergrund regen wir folgende Ergänzungen und Anpassungen an:

- Einführung einer Differenzierung nach Belastungsgebieten (z. B. „Hotspot-Regionen“),

- Schaffung vereinfachter Genehmigungsverfahren für Maßnahmen in besonders stark betroffenen Gebieten,
- Prüfung geeigneter Bestandsregulierungsmaßnahmen als letztes Mittel bei erheblichen Schäden,
- Ausbau und dauerhafte Sicherstellung einer auskömmlichen finanziellen Unterstützung für Kommunen,
- stärkere Einbindung der betroffenen Städte und Gemeinden in Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse,
- Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungs- und Personalaufwandes auf kommunaler Ebene.
- Entnahme/Erlösungsmöglichkeiten bei verletzten Tieren

6. Fazit

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen stellen eine wichtige Grundlage für den Umgang mit dem Biber dar, greifen jedoch aus kommunaler Sicht zu kurz, um die praktischen Herausforderungen in besonders stark betroffenen Kommunen wirksam zu bewältigen.

Eine Anpassung unter Berücksichtigung regional unterschiedlich ausgeprägter Belastungssituationen sowie der tatsächlichen personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen erscheint daher dringend erforderlich. Wir halten es zudem für sinnvoll, die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Biberschutz allein auf die Ebene der unteren Naturschutzbehörden zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Inga Otte-Sonnenschein
Beigeordnete
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt